

Exklusiv 31. Okt. 2025

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

**

60
27/10-15

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Rathausfraktion

uhr 30.10-

Der Magistrat

Bürgermeisterin
Christiane Hinninger

24. Oktober 2025

Anfrage der Linken - Fraktion vom 7.5.2025, Nr. 240/2025 nach § 45
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr. 25-V-02-0021

1. Welche Behördeninformationen sind bereits in einfacher Sprache zugänglich und wie sind diese insbesondere auf der Homepage der Stadt Wiesbaden umgesetzt?
2. Welche Behördeninformationen sind noch nicht in einfacher Sprache zugänglich?
3. Welche Ressourcen (finanziell, personell, zeitlich, etc.) werden benötigt, um alle Behördeninformationen aus 2. In einfacher Sprache zugänglich zu machen?
4. Welche Möglichkeiten und Hürden gibt es für Menschen mit Migrationshintergrund, Sprach- und Kulturmittler:innen für Behördengänge in Anspruch zu nehmen?
5. Wie können die Hürden aus 4. abgebaut werden?
6. Welche Aufklärungsarbeit zu 4. wird bereits geleistet?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Hinweis zur Begriffsverwendung:

Die Anfrage bezieht sich auf „einfache Sprache“. Zur Abgrenzung:

- a. Einfache Sprache erleichtert allgemein das Textverständnis (klare Struktur, kurzer Satzbau, Alltagssprache).
- b. Leichte Sprache ist eine speziell geregelte Form für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (z. B. sehr kurze Sätze, unterstützende Piktogramme) und für bestimmte gesetzlich vorgegebene Inhalte verpflichtend.

Unsere Antworten unterscheiden daher zwischen diesen beiden Ebenen.

1. Auf www.wiesbaden.de existieren derzeit noch keine rein in einfacher Sprache verfassten Seiten. Zur Verbesserung der Verständlichkeit gelten jedoch stadtweit verbindliche redaktionelle Standards:

- klare Gliederung der Inhalte
- einfache, verständliche Sprache ohne unnötigen Fachjargon
- kurze, gut lesbare Sätze
- sinnvolle Nutzung von Überschriftenebenen (H1-H4)
- barrierearme Navigation (Tastatur-Support, Skiplinks)
- Alternativtexte für Bilder und Verzicht auf verborgene Textinformationen in Grafiken

Unabhängig davon wurden bereits gesetzlich vorgeschriebene Kernseiten in Leichter Sprache auf der Website umgesetzt. Diese sind zusammengefasst unter www.wiesbaden.de/leichte-sprache verfügbar und umfassen:

- „Leichte Sprache“ - Startseite
- „So funktioniert wiesbaden.de“
- „Inhalte von wiesbaden.de“
- „Erklärung zur Barrierefreiheit“

Diese Seiten dienen der grundlegenden Orientierung auf dem Webangebot der Stadt Wiesbaden.

2. Insbesondere folgende Bereiche liegen bislang nicht in einfacher Sprache vor:

- 234 Seiten mit Darstellungen der Verwaltungsorganisation (Ämter, Dezernate)
- 807 Seiten zu Verwaltungs- und Serviceleistungen
- 85 Seiten zu Online-Services
- Detailtexte wie Satzungen, Gebührenordnungen, Antragsverfahren
- Pressemitteilungen und themenspezifische Unterseiten (z. B. „Leben in Wiesbaden“, „Kultur“, „Wirtschaft“)

3. Für die Übertragung der noch fehlenden rund 1.200 Seiten in einfache Sprache wäre ein erheblicher finanzieller und personeller Aufwand zu erwarten.

- Finanzieller Aufwand:
 - Belastbare Marktpreise existieren nur für Leichte Sprache. Hier wurden für vier bereits veröffentlichte Kernseiten 615 € aufgewendet.
 - Dienstleister veranschlagen für Leichte-Sprache-Übersetzungen üblicherweise 140 - 400 € pro DIN-A4-Seite.
 - Für einfache Sprache liegen keine einheitlichen Sätze vor; erfahrungsgemäß liegt der Preis geringfügig darunter. Zur groben Kalkulation kann daher die genannte Spanne herangezogen werden.

- Personeller Aufwand
 - redaktionelle Vereinfachung und Strukturierung der Fachtexte
 - Abstimmung mit den zuständigen Ämtern, um inhaltliche und rechtliche Präzision zu sichern
 - Verständlichkeits- und Fachprüfungen
 - technische Einpflege in den städtischen Webauftritt
 - Auswahl bzw. Erstellung unterstützender Grafiken oder Piktogramme

Dementsprechend müssten bei der Übertragung von 1.200 Seiten in einfache Sprache bei einem Ansatz von 200 € pro Seite 240.000 € initial und dann weitere Kosten für die Übertragung neuer und aktualisierter Seiten zur Verfügung gestellt werden. Dazu käme ein personeller Aufwand der sowohl zentral in der Onlinedaktion als auch in den Fachämtern zur Verfügung gestellt werden müsste.

Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund stehen alle Inhalte der Homepage jedoch übersetzt in 12 verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

4. Für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, Sprach- und Kulturvermittlung für Behördengänge in Anspruch zu nehmen. In der Praxis erfolgt dies überwiegend über freie Träger, ehrenamtliche Strukturen oder landesweite Initiativen. Hier ist insbesondere WIF e.V. zu nennen. Dort ist das Projekt der Sprach- und Kulturvermittlung für Wiesbaden angesiedelt und deren Einsätze werden dort stadtweit koordiniert. Diese Aufgabe wird durch das Amt für Zuwanderung und Integration finanziert. Sie unterstützen Fachkräfte bei der Optimierung der Nutzung von Regeldiensten, schaffen Sicherheit in der Beratung und Behandlung, tragen zur Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in Behörden, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen bei und leisten einen konkreten Beitrag zur Chancengleichheit im Gemeinwesen.

Die Beauftragung der Sprach- und Kulturmittlervermittlung ist jedoch ausschließlich Behörden, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen vorbehalten. Eine zentrale, städtisch koordinierte Anlaufstelle gibt es derzeit nicht. Hürden bestehen insbesondere in der eingeschränkten Verfügbarkeit qualifizierter Sprachmittlung, aber vor allem in der begrenzten Sichtbarkeit bestehender Angebote.

5. Zur Überwindung dieser Hürden bieten sich vor allem kooperative Lösungen mit bestehenden Partnern an. Sinnvoll wäre unter anderem:

- die bessere Sichtbarmachung bestehender Unterstützungsangebote, zum Beispiel durch mehrsprachige Informationsmaterialien in analoger und digitaler Form,
- die Erstellung niedrigschwelliger, mehrsprachiger Erklärvideos zu typischen Verwaltungsvorgängen,
- die verstärkte Zusammenarbeit mit externen Trägern, Integrationsdiensten und Migrationsberatungsstellen, die bereits über etablierte Netzwerke verfügen.

Statt neuer Strukturen kommt es aus Sicht des Amtes für Zuwanderung und Integration auf eine kluge Nutzung bestehender Ressourcen und eine gute interne Abstimmung zwischen Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Beratungsstellen an.

6. Eine stadtweit koordinierte, systematische Aufklärungsarbeit findet bislang nicht statt. Vielmehr erfolgt die Kommunikation projektbezogen und dezentral - vor allem über Integrationsprojekte, externe Träger oder Veranstaltungen im Rahmen der kommunalen Integrationsarbeit.

Es gibt jedoch wertvolle Vorarbeiten, etwa durch das Projekt „Klartext in Wiesbaden - menschorientierte Verwaltungssprache“, das in Kooperation mit der Gesellschaft für deutsche Sprache entstanden ist. Die daraus entwickelten Leitfäden und Textvorlagen zur bürgernahen Sprache werden teilweise bis heute genutzt.

Darüber hinaus setzen einzelne Bereiche - wie beispielsweise das Standesamt - bereits visuelle Hilfsmittel ein. Dort helfen grafisch aufbereitete Aufsteller den Besucher:innen, erforderliche Unterlagen je nach Lebenssituation schnell zu erfassen. Solche praktischen, visuellen Lösungen sind ein wirksamer Beitrag zur Verständlichkeit und könnten perspektivisch auch in weiteren Bereichen Anwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin